



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 3. Dezember 2013, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz: Schmid Valentin, Gemeindeammann

Protokoll: Müller Jürg, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Binder Patrick, Egli Silvia
Lüscher Lilo, Milo Anita

Presse/Medien: Frau Karrer, Limmatwelle
Herr Minder, Aargauer Zeitung
Herr Hager, Rundschau

Gäste: Mehrere Einbürgerungskandidaten
und andere Gäste

Anzahl Stimmberechtigte: 4'365

Beschlussquorum (1/5): 873

Gemeindeammann Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'365		
Beschlussquorum (1/5)	873		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	161	
	Nachträglich dazugekommen	<u>3</u>	
	Total	164	(3,76 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	83	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenauflage fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

Traktandenliste:

1. Jungbürgeraufnahme
2. Protokollgenehmigung
3. Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung Einfamilienhaus Haufländlistrasse 28
 - b) Pfadackerkreisel, Bereich Strasse
 - c) Pfadackerkreisel, Bereich Wasser
4. Einbürgerungen
5. Kredit über CHF 25'790'000.00 für die Sanierung und den Neubau der Schulanlage Hasel
6. Kredit über CHF 617'000.00 für die wärmetechnische Sanierung des Doppelkindergartens Langäckerstrasse 34
7. Budget 2014 mit Steuerfuss und Stellenplan
8. Verschiedenes

1. Jungbürgeraufnahme

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat bereits vor einigen Jahren beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Mit 18 Jahren werden die Jugendlichen bekanntlich mündig. Die jungen Schweizer Erwachsenen mit Jahrgang 1995 sind speziell zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Von dieser Einladung haben 11 Jungbürger Gebrauch gemacht. Die jungen Erwachsenen, die sich angemeldet haben, werden unter Nennung des Namens nach vorne gebeten.

Es folgt ein kurzer Rückblick in das Jahr 1995 mit den damals wichtigen Ereignissen.

Den Jungbürgern wird zur Volljährigkeit gratuliert und als Geschenk ein Jahrbuch des Geburtsjahres 1995 und ein Einkaufsgutschein überreicht. (Applaus). Weiter werden die Jungbürger auf die Möglichkeiten der politischen Aktivitäten aufmerksam gemacht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

a) Sanierung Einfamilienhaus Haufländlistrasse 28

Verpflichtungskredit vom 21.06.2011	CHF	235'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>226'417.85</u>
Kreditunterschreitung	CHF	8'582.15

Dies bedeutet eine Unterschreitung von 3,65 %.
Die Minderkosten basieren aufgrund des Klimaförderungsbeitrages von Bund und Kanton.

b) Bau Kreisel Pfadackerstrasse, Strassenbau

Verpflichtungskredit vom 05.12.2006	CHF	2'044'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>2'030'368.05</u>
Kreditunterschreitung	CHF	13'631.95

Dies bedeutet eine Unterschreitung von 0,66 %.

c) Bau Kreisel Pfadackerstrasse, Wasserleitung

Verpflichtungskredit vom 05.12.2006 exkl. MwSt.	CHF	529'700.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>527'576.10</u>
Kreditunterschreitung	CHF	2'123.90

Dies bedeutet eine Unterschreitung von 0,4 %.

Antrag:

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

Gemeindeammann, Valentin Schmid

Alle Abrechnungen schliessen mit einer Kreditunterschreitung ab. Die grösste Abweichung weist die Sanierung der Liegenschaft Haufländlistrasse aus; diese resultiert vor allem aus Beiträgen von Bund und Kanton für das energieoptimierte Sanieren.

Alexander Betschart, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft, für gut befunden und empfiehlt sie zur Genehmigung.

Keine Wortmeldungen.

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über das Folgende auszuweisen:

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich*
 - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
 - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).*

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (Pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusage des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 30 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 11 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.

Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Gemeindeammann Valentin Schmid

informiert über die per 1. Januar 2014 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes. Weiter wird das anschliessende Diskussions- und Abstimmungsverfahren erläutert.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die anwesenden Einbürgerungskandidaten und ihre Angehörigen verlassen die Halle für die Abstimmungen.

- 4.1 **Ajdari, Avni**, geb. 20.01.1977, und **Ajdari geb. Rexhepi, Safije**, geb. 17.09.1981, mit den Kindern **Ajdari, Arton**, geb. 20.09.2001, und **Ajdari, Samir**, geb. 06.12.2010, alle kosovarische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 100, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit dem 20.10.2000 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit dem 28.09.1993 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.09.2000 in Spreitenbach.

Die Arbeitszeugnisse lauten positiv.

Antrag:

Ajdari Avni und Ajdari geb. Rexhepi Safije sowie ihren Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 108

Es stimmten mit Nein: 3

- 4.2 **Djokic, Dejana**, geb. 08.11.1990, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Poststrasse 79, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit dem 24.02.1992 in der Schweiz und wohnt seit dem 10.08.2004 in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Djokic Dejana sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 104

Es stimmten mit Nein: 4

- 4.3** Donadio geb. Villani, Mara, geb. 11.03.1967, und Donadio, Peppino, geb. 12.10.1966, mit den Kindern Donadio, Luana, geb. 03.01.1996, und Donadio, Lorenzo Gerard, geb. 14.06.1998, alle italienische Staatsangehörige, Bründli-strasse 75, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.02.1999 in Spreitenbach. Der Bewerber lebt seit dem 15.01.1980 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.02.1999 in Spreitenbach.

Die Arbeitszeugnisse lauten positiv.

Antrag:

Donadio geb. Villani Mara und Donadio Peppino sowie ihren Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 120
Es stimmten mit Nein: 1

- 4.4** Erhalaç, Sabiha, geb. 03.07.1992, türkische Staatsangehörige, Eichstrasse 28, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.08.1999 in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Erhalaç Sabiha sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 107
Es stimmten mit Nein: 3

- 4.5** Giannola, Nicola, geb. 11.05.1953, und Candela, Vincenza, geb. 20.05.1956, beide italienische Staatsangehörige, Haselstrasse 2, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit dem 01.04.1972 in der Schweiz und wohnt seit dem 20.01.1973 in Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit dem 15.08.1971 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Der Bewerber ist selbstständig Erwerbender. Die Empfehlungs-/Referenzschreiben lauten positiv.

Das Arbeitszeugnis der Bewerberin lautet positiv.

Antrag:

Giannola Nicola und Candela Vincenza sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 136
Es stimmten mit Nein: 1

- 4.6 Hamilou, Souâd**, geb. 21.09.1962, marokkanische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 100, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit dem 16.06.2000 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.04.2007 in Spreitenbach.
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Hamilou Souâd sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 94
Es stimmten mit Nein: 5

- 4.7 Ilic geb. Ivanošević, Radmila**, geb. 18.10.1958, serbische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 80, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit dem 07.01.1992 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.11.1999 in Spreitenbach.
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Ilic geb. Ivanošević Radmila sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 97
Es stimmten mit Nein: 5

- 4.8 Korunoska, Lidija**, geb. 10.09.1997, mazedonische Staatsangehörige, Langäckerstrasse 56, Spreitenbach

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.06.2001 in Spreitenbach.
Der Bericht der Schule lautet positiv.

Antrag:

Korunoska Lidija sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 112
Es stimmten mit Nein: 5

- 4.9 Nicosia, Rossella**, geb. 21.12.1976, italienische Staatsangehörige, Geera-
cherstrasse 22, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit dem 01.07.1986 in der Schweiz und wohnt seit dem
12.04.2003 in Spreitenbach.
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Nicosia Rossella sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 130
Es stimmten mit Nein: 1

- 4.10 Öztas, Erdal**, geb. 18.10.1992, türkischer Staatsangehöriger, Haufländlistras-
se 15, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreiten-
bach.
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Öztas Erdal sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 108
Es stimmten mit Nein: 5

- 4.11 Porobic, Arif**, geb. 14.01.1984, und **Porobic geb. Durakovic, Zerina**, geb.
16.03.1987, mit dem Kind **Porobic, Kenan**, geb. 09.09.2013, alle bosnisch-
herzegowinische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 58, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 18.01.2008
in Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit dem 31.07.2005 in der Schweiz und
wohnt seit dem 18.01.2008 in Spreitenbach.
Die Arbeitszeugnisse lauten positiv.

Antrag:

Porobic Arif und Porobic geb. Durakovic Zerina sowie ihrem Sohn sei das Bür-
gerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 93
Es stimmten mit Nein: 5

- 4.12 Qafleshi geb. Kamberi, Florina**, geb. 19.05.1988, mit dem Kind **Qafleshi, Rita**, geb. 06.12.2012, beide kosovarische Staatsangehörige, Shopping Center 7/14.4, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit dem 07.10.1998 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Qafleshi geb. Kamberi Florina sowie ihrer Tochter sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 94

Es stimmten mit Nein: 6

- 4.13 Ramani, Sejat**, geb. 22.01.1970, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, und **Ramani, geb. Ahmetovic, Aliça**, geb. 05.08.1978, französische Staatsangehörige, mit den Kindern **Ramani, Aila**, geb. 31.07.2001, und **Ramani, Sani**, geb. 15.09.2004, beide französische Staatsangehörige, Shopping Center 11/3.1, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit dem 27.09.1994 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.01.2000 in Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit dem 22.09.2000 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis des Bewerbers lautet positiv.

Die Bewerberin ist selbstständig Erwerbende. Die Empfehlungs-/Referenzschreiben lauten positiv.

Antrag:

Ramani Sejat und Ramani geb. Ahmetovic Aliça sowie ihren Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 102

Es stimmten mit Nein: 5

- 4.14 Ruffino, Davide**, geb. 26.03.1980, italienischer Staatsangehöriger, Geera-cherstrasse 26, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Ruffino Davide sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 118

Es stimmten mit Nein: 1

- 4.15 Savic, Savo**, geb. 26.09.1964, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Boostockstrasse 16, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit dem 16.12.1991 in der Schweiz und wohnt seit dem 07.04.1998 in Spreitenbach.
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Savic Savo sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 88
Es stimmten mit Nein: 5

- 4.16 Števanja, Siniša**, geb. 19.12.1974, kroatischer Staatsangehöriger, Rotzenbühlstrasse 39, Spreitenbach.
Der Bewerber lebte vom 07.11.1987 bis 05.05.1998 und seit dem 19.03.1999 ununterbrochen in der Schweiz und wohnt seit dem 01.10.2004 in Spreitenbach.
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Števanja Siniša sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 90
Es stimmten mit Nein: 4

- 4.17 Stevic, Mladen**, geb. 13.04.1973, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Poststrasse 152, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit dem 02.04.2000 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.
Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Stevic Mladen sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 92
Es stimmten mit Nein: 5

- 4.18 Zacchi, Enzo**, geb. 30.12.1969, italienischer Staatsangehöriger, und **Zacchi geb. Panainte, Beatrice**, geb. 28.08.1983, rumänische Staatsangehörige, Poststrasse 218, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit dem 24.06.1980 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.01.2007 in Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit dem 22.04.2006 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.01.2007 in Spreitenbach.

Die Arbeitszeugnisse lauten positiv.

Antrag:

Zacchi Enzo und Zacchi geb. Panainte Beatrice sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 105

Es stimmten mit Nein: 5

- 4.19 Zec, Mateja**, geb. 09.05.1994, kroatische Staatsangehörige, Langäckerstrasse 56, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

Antrag:

Zec Mateja sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 109

Es stimmten mit Nein: 3

Die Kandidaten werden zurück in die Halle gebeten.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Grossen Rat übermittelt, der noch zustimmen muss. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, dauert es noch ca. 1 Jahr. Herzliche Gratulation. Es wäre schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung wieder zu sehen. (Applaus)

5. Kredit über CHF 25'790'000.00 für die Sanierung und den Neubau der Schulanlage Hasel

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Ursprünglich war vorgesehen, das Schulhaus „Hasel“ im Jahre 2008 umfassend zu sanieren. Aufgrund der sich anbahnenden Umwälzungen im Bildungsbereich (Bildungskleeblatt) wurde mit der Sanierung damals zugewartet, bis die rechtlichen Grundlagen auf Kantonsebene geklärt waren. In der Volksabstimmung wurde das ganze Bildungspaket aber verworfen.

Diese neue Situation führte dazu, dass die langfristigen Bedürfnisse des Bildungsstandortes Spreitenbach total überdacht werden mussten. Nebst dem Sanierungsaufwand für das bestehende Schulhaus „Hasel“ wurde in der Folge ergänzend auch der aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und geänderter Rahmenbedingungen noch fehlende Schulraum in die Beurteilung miteinbezogen.

Das Schulhaus und die Turnhalle „Hasel“ wurden im Jahr 1974 erstellt und im Jahr 1976 bezogen. Der Gebäudekomplex befindet sich - bedingt durch Abnutzungerscheinungen der letzten 37 Jahre - in einem schlechten Zustand. Der Gebäudekomplex erfüllt zudem die aktuellen wärmetechnischen Anforderungen nicht mehr. Es ist an der Zeit, eine umfangreiche Sanierung durchzuführen, damit die heutigen Bedürfnisse befriedigt werden können. Die Grundstruktur, wie auch die Raumeinteilung des Schulhauses Hasel, sind jedoch immer noch zeitgemäss. Auch das Verhältnis zwischen Nutz- und Verkehrsflächen ist aus heutiger Sicht in Ordnung. Der Innenausbau ist minimal. Die Hausinstallationen (Elektro, Sanitär und Heizung) müssen erneuert werden. Weiter ist die Fassade energetisch auf den neusten Stand zu bringen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Gebäude für die weitere Nutzung als Schulhaus erhalten werden kann. Es sind aber zwingend Investitionen in den Innenausbau und die Fassadensanierung zu tätigen.

Was bisher geschah...

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 22. Juni 2010 einen Planungskredit von CHF 345'000.00. Ende 2010 stimmte der Gemeinderat einem Antrag der Findungskommission zu, das Verfahren mit einem selektiven Auftrag mit Ideenstudien für die Gesamtaufgabe durchzuführen.

Mitte Juni 2011 wurde die für das selektive Verfahren notwendige Präqualifikation durchgeführt. 21 Architekturbüros haben daraufhin fristgerecht ihre Bewerbung eingereicht. Von diesen wurden auf Antrag der Wettbewerbskommission 8 Büros mit Erfahrungen im Schulhausbau für den Studienauftrag ausgewählt.

Mitte Dezember 2011 reichten die 8 Büros ihre Projekte ein. Alle Projekte wiesen eine sehr hohe Qualität auf. In drei Ausschlussverfahren schieden 6 Arbeiten aus. Zwei Projekte lagen in der Bewertung ganz oben. Aufgrund bestechender Qualitäten beider

Projekte wurden diese für eine Überarbeitung zurückgewiesen, um ein einzelnes Siegerprojekt ermitteln zu können.

Nach einer eingehenden Vorprüfung der Parameter (vor allem Kosten) wurde Ende Mai 2012 schlussendlich das Siegerprojekt von Hertig Nötzli Architekten, Aarau, auserkoren.

Am 11. September 2012 stimmte die Gemeindeversammlung einem Projektierungskredit über CHF 1,5 Mio. für die Sanierung und den Ausbau der Schulanlage Hasel zu.

In der Folge wählte der Gemeinderat eine 13-köpfige Projektkommission bestehend aus Mitgliedern von Gemeinderat, Schule, Kommissionen, Verwaltung und Baufachpersonen und erteilte den Auftrag, auf Grundlage des Siegerprojektes fristgerecht einen fundierten Baukredit zu erarbeiten. Dabei mussten der Bezug des Erweiterungsbaus auf Sommer 2015 gewährleistet, eine Reduktion des Kostendaches eingehalten und die Möglichkeit der Vergabe an eine Generalunternehmung (GU) als Option geprüft werden.

Die Projektkommission hat das beauftragte Architekturbüro innerhalb eines Jahres in 14 Sitzungen intensiv in der Erarbeitung des Projektes, inklusive GU-Submission, begleitet.

Mitte Januar 2013 bestimmte der Gemeinderat auf Antrag der Projektkommission das Generalunternehmermodell für die Realisierungsphase, damit die Kosten- und Terminsicherheit gegenüber einer konventionellen Projektorganisation sichergestellt sind.

Mitte Juni 2013 genehmigte der Gemeinderat die GU-Submission. Dabei wurde präzisiert, dass der Auftrag mit einem Kostendach und nicht pauschal an einen Generalunternehmer vergeben wird. Die Submission wurde vorgenommen und 7 Generalunternehmer reichten eine Offerte ein.

Mitte September 2013 verabschiedete der Gemeinderat schlussendlich den Baukredit zuhanden der Gemeindeversammlung.

Projektbeschreibung

Der Neubau wird als zweibündige und dreigeschossige Anlage an das bestehende Schulhaus angebaut. Es entsteht eine funktionale Gesamtlösung mit optimaler Erschliessung. Der Landverbrauch wird tief gehalten. Die Grundrisse sind klar gegliedert und hoch flexibel. Die Aussenräume sind sehr funktional gestaltet.

Das bestehende Schulhaus wird technisch wieder auf den heutigen Stand gebracht. Die Fassade, die Installationen und der Innenausbau werden ersetzt. Die Tragstruktur und die grundrissliche Gliederung bleiben unverändert. Nach Abschluss der Arbeiten wird die gesamte Schulanlage den gleichen baulichen Standard und das gleiche technische Alter aufweisen.

Die bestehende Turnhalle bleibt geometrisch unverändert, die Deckenkonstruktion bleibt bestehen. Die gesamte Gebäudehülle wird erneuert und energetisch optimiert. Alle Garderoben und sanitären Installationen werden erneuert und optimiert. Die neue Turnhalle wird längsseitig an die bestehende Halle angebaut. Die Tragkonstruktion der Hallendecke wird ergänzt. Die neue Anlage kann als Doppelhalle genutzt werden, wo-

bei dies auch für Vereine möglich ist, und zwar ohne den Schulbetrieb tangieren zu müssen.

Auf die ursprüngliche als Option vorgesehene Mehrzwecknutzung der Turnhallen wurde aus Kostengründen verzichtet, da der Gemeinde mit der Mehrzweckhalle Boostock und dem in Zukunft durch private Investoren zu erstellenden Stadtsaal genügend Lokalitäten für Spezialnutzungen zur Verfügung stehen.

Die heutigen Provisorien werden umplatziert und während der gesamten Bauzeit weiter verwendet.

Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes wurde Wert darauf gelegt, die Qualitäten des Wettbewerb-Projektes beizubehalten. Es handelt sich um eine schon über lange Zeit bewährte Konstruktion mit Flachdecken und Einzelstützen. Nach wie vor einprägsam bleibt die zentrale Treppenhalle. Sie bildet den Hauptorientierungspunkt der erweiterten Schulanlage. Im Erdgeschoss sind an diese zentrale Halle, die ins Freie erweiterbare Aula und die dem Schulbetrieb zudienenden Räume untergebracht. Bei den Innenräumen wurde sowohl auf hohe Funktionalität als auch auf geringen Unterhaltsaufwand geachtet.

Weiter wurde das neue Schulhaus Hasel im Obergeschoss als Kubus abgeschlossen, was im Vergleich zum ursprünglichen Projekt eine Ergänzung darstellt. Demgemäss sind anstelle der Terrasse zwei zusätzliche Räume zu erstellen. Diese zwei zusätzlichen Schulzimmer werden bereits mit dem Umbau und der Erweiterung des Schulhauses Hasel ausgebaut, damit kein späterer und damit teurerer Ausbau notwendig wird.

Der Aufbau der Gebäudehülle entspricht dem Energiegesetz und erreicht die Minergieanforderungen. Auf eine mechanische Lüftung der Klassenräume wurde aufgrund der privilegierten Lage und aus Kostengründen verzichtet. Einzig die Aula ist aufgrund der Bühnenbeleuchtungstechnik mit einem zuschaltbaren Kühlsystem ausgerüstet. Bei der Materialisierung wurde Wert auf Langlebigkeit und Funktionalität gelegt.

Das Projekt beinhaltet auch die Erstellung eines neuen Spielplatzes Hasel inkl. Sanierung des Aussengeräteraums und neuer WC-Anlage, wie dies das von der Gemeindeversammlung zu einem früheren Zeitpunkt genehmigte Spielplatzkonzept vorsieht.

Die Gebäude werden künftig mittels einer Holzsnitzelheizung, die gegebenenfalls auch die benachbarten Liegenschaften versorgt, beheizt. Der Entscheid des Heizungssystems ist abhängig von der Finanzierung durch die Ortsbürgergemeinde. Geplant ist, dass die Ortsbürgergemeinde als „Energie-Contracter“ in die Wärmeerzeugung mit einer bivalenten Holzsnitzelheizung inkl. notwendiger Räumlichkeiten investiert und der Einwohnergemeinde und allenfalls der Eisenbahnergenossenschaft im angrenzenden Schleipfeschild Wärme nach den Konditionen eines Liefervertrages zur Verfügung stellt. Sollte dieser Kredit bei der Ortsbürgererversammlung vom 26. November 2013 abgelehnt werden, ist im Baukredit unter den Optionen anstelle der Schnitzelheizung ein zweckgebundener Betrag für eine Gasheizung eingesetzt.

<i>Raumprogramm</i>	<i>Bestand</i>	<i>Neu</i>	<i>Total</i>
<i>Klassenzimmer</i>	12	12	24
<i>Gruppenräume, inkl. Deutsch als Zusatz</i>		12	12
<i>Arbeitsräume Werken und textiles Werken</i>	3	1	4
<i>Materialräume Werken und text. Werken</i>		2	2
<i>Kindergartenräume</i>		2	2
<i>Gruppenräume Kiga</i>		2	2
<i>Spiel- und Materialraum Kiga</i>		2	2
<i>Tagesstruktur</i>		2	2
<i>Lehrerzimmer Pausenraum</i>	1		1
<i>Lehrervorbereitung, Kopierer, Sammlung</i>		1	1
<i>Lehrmittel</i>		1	1
<i>Lehrervorbereitung</i>	1	1	2
<i>Schulleitung und Sekretariat</i>	2		2
<i>Besprechungszimmer</i>		1	1
<i>Schulsozialarbeit</i>		1	1
<i>Hauswart, Büro und Werkstatt</i>	2		2
<i>Heilpädagogik, Therapie, Logopädie</i>		4	4
<i>Aula</i>		1	1
<i>Bibliothek</i>		1	1
<i>Lese-/Lernfläche</i>		8	8
<i>Office mit Lager</i>		2	2
<i>Büro Tagesstruktur</i>		1	1
<i>Küche und Lager Tagesstruktur</i>		2	2
<i>Turnhallen</i>	1	1	2
<i>Geräteräume Turnhalle</i>	1	1	2
<i>Garderoben Duschen (inkl. Lehrer)</i>	4	2	6
<i>Garderobe Kindergarten</i>		1	1
<i>WC Anlagen (inkl. IV und Aussen-WC)</i>	8	14	22
<i>WC Tagesstruktur</i>		2	2
<i>Putz-, Lager- und Technikräume</i>	3	17	20
<i>Aussengeräteraum</i>		1	1

Baubewilligungsverfahren

Das Baugesuch für den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Hasel wurde bereits eingereicht und das Projekt inkl. Neubau des öffentlichen Spielplatzes und dem Neubau einer Schnitzelfeuerung Wärmeverbund Hasel ausgeschrieben. Während der

Auflagefrist wurde keine Einwendung eingereicht. Voraussichtlich liegt die Baubewilligung im Zeitpunkt der Kreditbewilligung bereits vor.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage stellen sich aus den technisch überarbeiteten Kosten der Generalunternehmerofferten und der vom Architekten evaluierten Kosten zusammen. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

BKP	Arbeitsgattung		Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten		CHF 37'000.00
		GU	CHF 1'313'280.00
2	Gebäude		CHF 3'828'000.00
		GU	CHF 16'051'500.00
3	Betriebseinrichtungen		CHF 70'000.00
		GU	CHF 62'100.00
4	Umgebung		CHF 393'000.00
		GU	CHF 1'187'460.00
5	Baunebenkosten		CHF 698'000.00
		GU	CHF 2'394'360.00
9	Ausstattung		CHF 1'970'000.00
		GU	-
	Rundung		CHF 300.00
Total	Anlagekosten BKP 1 - 9		CHF 28'005'000.00
	- Projektierungskredit		CHF 1'500'000.00
	- Holzschntzelheizung		CHF 1'687'000.00
	+ Gasheizung anstelle Holzheizung		CHF 465'000.00
	+ Bauherrenreserve / Unvorhergesehenes		CHF 507'000.00
Total	Baukredit (inkl. MwSt.)		CHF 25'790'000.00

Weiteres Vorgehen

Baubeginn Anfangs Juli 2014

Bezug Neubau

Ende Juli 2015

Bezug Umbau

Ende Juli 2016

Zusammenfassung

Mit dem zweckmässigen Neubau und einer weiteren Turnhalle auf dem Areal der Schulanlage Hasel wird aktuell fehlender Schulraum geschaffen. Baufällige Provisorien können aufgelöst und die Umstellung auf das Schulsystem 6/3 ermöglicht werden. Das alte Schulhaus Hasel und die bestehende Turnhalle werden energetisch auf den neuesten Stand gebracht und der Innenausbau den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Antrag:

Es sei für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hasel gemäss den vorstehenden Ausführungen ein Baukredit von CHF 25'790'000.00 zu genehmigen.



„Animation“ Aussenansicht neue Schulanlage



Umgebungsplan neue Schulanlage

*Weiterführende Planbilder sind elektronisch einsehbar auf
www.spreitenbach.ch im Bereich Politik => Gemeindeversammlung
=> Traktandenlisten*

Gemeinderat Peter Muntwyler

In der Botschaft zur Gemeindeversammlung ist das Projekt ausführlich beschrieben. Nun ist es so weit. Nach langer und intensiver Planungs- und Projektierungsarbeit freue ich mich, Ihnen den Kreditantrag für den Neubau und die Sanierung der Schulanlage Hasel unterbreiten zu dürfen. Über den Bedarf des Schulraumes wurde im Vorfeld viel diskutiert und geschrieben, er ist ausgewiesen. Der Werdegang des Projektes ist in den Unterlagen beschrieben. Die Kosten für das Projekt sind geprüft und ebenfalls

abgedruckt. An verschiedenen Informationsveranstaltungen wurden der Gemeinderat, die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die interessierte Bevölkerung informiert. Die Unterlagen lagen im Rahmen der Akteneinsicht öffentlich auf.

Die Projektkommission hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, das Projekt und den erforderlichen Baukredit mit einer Kosteneinsparung von 10 % gegenüber dem Voranschlag des Wettbewerbs ohne Qualitätseinbussen auszuarbeiten.

In der Projektierungsphase kamen zusätzliche Aufträge wie zum Beispiel die Fertigstellung der beiden als Reserve angedachten Schulräume, die Erstellung des Spielplatzes oder die Sanierung des Aussengeräteraaumes mit dem Einbau einer WC-Anlage dazu. Kritische Teilschritte wie die Ausschreibung oder die Ausarbeitung des GU-Vertrages wurden juristisch geprüft, beziehungsweise begleitet. Ebenfalls ist im Kredit, den wir Ihnen heute unterbreiten, eine eventuelle rechtliche Beratung miteingerechnet.

Das geplante Schulhaus ist ein nachhaltiger Bau. Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom vergangenen Dienstag hat einen Kredit für die Erstellung einer Holzsplitzelheizung genehmigt. Die Ortsbürgergemeinde tritt als *Contractor* auf, sie beliefert das neue Schulhaus sowie die benachbarte Liegenschaften des Schild 1 der Überbauung Schleipfe mit Wärme. Die Warmwasseraufbereitung im Sommer erfolgt per Gas, damit ist auch eine zweite Wärmequelle als Ergänzung beziehungsweise Sicherheit gegeben.

Diesbezügliche Verhandlungen mit der Verwaltung des Schild 1 sind im Gange.

Bei Konstruktion und Materialwahl wurde auf Langlebigkeit und geringe Unterhaltskosten besonderen Wert gelegt.

Die komplette Möblierung und Einrichtung sind im Kredit enthalten.

Ebenfalls enthalten ist eine Reserve von CHF 500'000.00 für Unvorhergesehenes, diese liegt jedoch in der Kompetenz des Gemeinderates.

Mit all diesen Vorgaben ist es der Projektkommission gelungen, Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einen Baukredit zu unterbreiten, der die vom Gemeinderat vorgegebenen Einsparungen von 10 % erfüllt und obendrein noch zusätzliche Bedürfnisse abdeckt.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates, wie er in der Broschüre formuliert ist, zuzustimmen. Danke.

Charlotte Fischer, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission

Spätestens, als die Gemeindeversammlung im September 2012 den Projektierungskredit für dieses Geschäft genehmigt hat, war klar, dass eine Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hasel notwendig und unumgänglich ist. Die wichtigsten Fragen der GPK waren zum Beispiel: *Gibt es eine GU-Variante? Wieviel kostet alles? Gibt es ein Kostendach? Wo und wie kann man sparen - nicht aber auf Kosten der Qualität? Gibt es nach Fertigstellung der Anlage sofort wieder Erweiterungsbedarf?* Die GPK hat sich zu dieser Frage im September 2012 wie folgt geäußert: *Die zwei geplanten Reserveschulzimmer seien so zu bauen, dass sie nach Bauende sofort nutzbar sind.* In der Projektkommission war ein Mitglied der GPK vertreten. In sämtliche Protokolle der

17 Sitzungen hatte die GPK Einsicht. Mitte Oktober 2013 ist der GPK und der FIKO das ganze Projekt vorgestellt worden. Dabei konnten sämtliche Fragen der Kommission zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden. Aufgrund der intensiven Prüfung der Unterlagen und aufgrund der erhaltenen Auskünfte ist das vorliegende Projekt mit Kosten von CHF 25,79 Mio. die beste Variante. Darum empfiehlt die GPK diesen Antrag einstimmig zur Annahme.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

Gemeinderat Peter Muntwyler

Ich danke für das Vertrauen. Nun habe ich noch etwas als Ergänzung. Eine Schülerin hat uns im September 2012 ihr Sparschwein als Beitrag für den Schulhausbau übergeben. Nachdem ich Ende Jahr als Gemeinderat zurücktrete, übergebe ich hiermit dieses Sparschwein zu treuen Händen meinem Nachfolger, Herrn Gemeinderat Markus Mötteli. (Applaus)

6. Kredit über CHF 617'000.00 für die wärmetechnische Sanierung des Doppelkindergartens Langäckerstrasse 34

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage und baulicher Zustand

Der Doppelkindergarten wurde 1968 erstellt und im Jahr 1969 im Betrieb genommen. Danach folgten folgende kleinere Sanierungen:

- 1982 Sanierung Dachhaut*
- 1983 Malerarbeiten*
- 1997 Ersatz Fenster und Storen*
- 2002 Ersatz Heizung Langäckerstrasse 32
(Im Wärmeverbund mit Liegenschaft Langäckerstrasse 32)*
- 2003 Neuer Bodenbelag (nicht Bestandteil der Sanierung, bleibt bestehen)*
- 2012/2013 Ersatz Tische und Stühle*

Nach einem Wassereintritt in den Kindergarten ist bei der Überprüfung des Flachdaches im Frühsommer 2013 festgestellt worden, dass effektiv undichte Stellen vorhanden sind. Infolge der Unaufschiebbarkeit wurde die sofortige Sanierung des Dachbereichs per Ende Juni 2013 in die Wege geleitet. Die Flachdachabschlüsse sind dabei so ausgeführt worden, dass sie bereits für die Fassadenerneuerung vorbereitet sind. Die nicht budgetierten Kosten von rund CHF 72'000.00 wurden in den nun vorliegenden Verpflichtungskredit eingerechnet.

Die Fassade besteht derzeit aus 25 cm Beton, 4 cm Kork und einem inneren Putz. Die Wärme-/Kälte­dämmung ist dementsprechend sehr schlecht. Im Rahmen der Abklärungen zeigte sich auch, dass die bald 17 Jahre alten Fenster und Storen aus wärmetechnischen Gründen ebenfalls ersetzt werden müssen.

Mit der geplanten Erneuerung wird die sichtbare Gebäudehülle nun gemäss dem Minn­ergiestandard nachgerüstet, was künftig für wesentlich tiefere Energiekosten sorgen wird. Die in den letzten Jahren bereits sanierten Anlagen verbrauchen denn auch nur noch 1/3 der Heizenergie von früher, bevor sie besser isoliert wurden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass für die wärmetechnische Sanierung ein entsprechendes Gesuch für Förderbeiträge gestellt wird. Die zu erwartende Subventionshöhe ist derzeit noch nicht bekannt.

Mit der Erneuerung wird zusätzlich ein Aussengeräteraum erstellt, um dort die Aus­sendergeräte aufzubewahren. Der Korridor, welcher bisher dafür genutzt wurde, wird für den Unterricht dringend benötigt und kann nicht mehr als Abstellplatz beansprucht werden.

Baubeschrieb und Kosten

• Baumeisterarbeiten und Fassadengerüst	CHF	48'000.00
• Aussenisolation (20 cm) und äussere Verkleidung mit Eternitplatten	CHF	147'000.00
• Fenster in Holz/Metall mit Wärmeschutzglas	CHF	81'000.00
• Rafflamellenstoren	CHF	13'000.00
• Flachdacharbeiten, neuer Dachaufbau,		
• 18 cm Wärmedämmung (bereits ausgeführt)	CHF	72'000.00
• Terrassendach mit Beschattung	CHF	29'500.00
• Elektroanlagen, Ersatz Tableau und Beleuchtung	CHF	17'000.00
• Ersatz Heizungskonvektoren	CHF	26'500.00
• Sanitärinstallationen	CHF	9'500.00
• Kücheneinrichtung Dampfzug und Hochschränke	CHF	6'500.00
• Gipserarbeiten, Türe Geräteraum	CHF	4'500.00
• Wandschänke ersetzen und Gestell Aussengeräteraum	CHF	23'500.00
• Wandplattenarbeiten	CHF	14'000.00
• Innere und äussere Malerarbeiten	CHF	12'000.00
• Schutzmassnahmen, Baureinigung, Abfallentsorgung	CHF	6'000.00
• Garten- und Umgebungsarbeiten, 2 Parkplätze	CHF	45'000.00
• Mobiliarersatz (alt und defekt)	CHF	9'000.00
• Honorar Bauführung und Wärmeberechnung	CHF	48'000.00
• Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	5'000.00
		<hr/>
Kreditsumme	CHF	617'000.00
		<hr/> <hr/>

Im Finanzplan war für die Sanierung der Anlage ursprünglich ein wesentlich geringerer Kredit vorgesehen. Damals ging der Gemeinderat davon aus, dass lediglich die Sanierung der Aussenhülle notwendig ist. Die Detailabklärungen haben nun aber gezeigt, dass dies nicht ausreichend ist und eine Gesamtsanierung des Aussen- und Innenbereiches unumgänglich ist.

Zusammenfassung

Die Sanierung des Doppelkindergartens Langäckerstrasse 34 ist nach 44 Betriebsjahren notwendig. Die ausgeführten Sanierungen der vorgängig erwähnten Liegenschaften der Einwohnergemeinde nach Minergiestandard haben gezeigt, wie hoch der eingesparte Verbrauch von Heizenergie ist.

Antrag:

Für die Innen- und Aussensanierung des Doppelkindergartens Langäckerstrasse 34 sei ein Verpflichtungskredit von CHF 617'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Der Doppelkindergarten im Langäcker erinnert eher an eine Einrichtung der Schweizer Armee als an einen Kindergarten. Der nüchterne Betonklotz ist jedoch nicht einfach nur unschön, sondern auch sanierungsbedürftig. Eine Gesamtsanierung ist notwendig.

Wie in der Broschüre bereits gut beschrieben, sind bei dem 45-jährigen Gebäude nur kleinere Sanierungen vorgenommen worden. 1982 wurde die Dachhaut saniert. Im Verlaufe dieses Sommers musste die erneute Sanierung des Daches dringend vorgezogen werden, da es an verschiedenen Stellen nicht mehr dicht war.

1997 wurden die Fenster und Storen ersetzt. Auch wenn die Fenster mit 17 Jahren noch nicht dringend zu ersetzen sind, drängt sich die Erneuerung auf, um den geforderten Minergiestandard der Aussenhülle zu erreichen. Dies löst Beiträge aus und spart vor allem massiv Heizenergie und Kosten.

Neben der energetischen Sanierung wird auch an den Platzverhältnissen gearbeitet. Im ursprünglichen Gang sind Gruppenräume und eine improvisierte Küche installiert. Die Räume werden neu eingeteilt und ein Aussengeräteraum erstellt. Der Pausenplatz wird umgestaltet, damit der Kasernenhof zum Spielplatz wird.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich bitte Sie, der dringenden Sanierung des Gebäudes zuzustimmen und den Kredit, wie er in der Broschüre beschrieben ist, zu genehmigen.

Charlotte Fischer, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission

Ende Oktober 2013 hat die GPK den Doppelkindergarten besichtigt. Dies erfolgte unter Führung von Gemeinderat Peter Muntwyler und dem zuständigen Sachbearbeiter der Bauverwaltung. Dabei wurden alle Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Spuren des Wassereintritts waren offensichtlich. Dass das Gebäude nicht nach den neuesten Erkenntnissen der Bautechnik erstellt worden ist, konnten auch die Nichtfachleute der Kommission erkennen. Dass die Fenster und Storen bei den anstehenden Arbeiten gleich mit ersetzt werden, ist eine logische Folge. Mit dem neuen Aussengeräteraum kann im Eingangsbereich Platz geschaffen werden. Weiter sorgen neue Wandschränke für genügend Stauraum. Diese Sanierung ist kein Luxus, sondern sie ist absolut notwendig. Die GPK empfiehlt daher das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

7. Budget 2014 mit Stellenplan und Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

7. a) Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget-Stellen 2013	Budget-Stellen 2014	Hinweise
Gemeindeammann	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei	4,11	4,11	
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule			
Telefonanlage, inkl. Stellvertretung	1,20	1,20	
Steueramt	5,75	5,75	
Bauverwaltung	5,87	5,87	
Betreibungsamt	5,00	5,00	
Abwart Gemeindehaus	1,30	1,30	
Einwohnerkontrolle	2,70	2,70	
Feuerwehr	0,78	0,78	
Abwart Kindergarten	1,19	1,19	
Musikschule	2,78	2,78	
Abwart Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Abwart Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Sekretariat Schule	1,90	1,90	
Abwart Zentrumsschopf	0,14	0,14	
Quartierzentrum Langäcker	0,38	0,38	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	1,97	1,97	
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	2,90	2,90	
Tagesstrukturen (früher Schülerhort)	4,90	4,80	- 0,10, Kompetenz GR
Sozialdienst, Amtsvormundschaft, Sozialversicherungszweigstelle, Alimenterinkasso	8,43	8,43	
Bauamt	6,68	6,68	
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	1,00	1,00	
Elektrizitätsversorgung	4,88	4,88	
Gemeindewerke	2,00	2,00	
Total Stellen	81,53	81,43	

Antrag 7. a):

Vom neuen Stellenplan 2014 mit 81,43 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

7. b) Budget und Steuerfuss 2014, Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde

Für das Budget 2014 konnte der Gemeinderat dank restriktiven Budgetrichtlinien den Steuerfuss von 101 % halten.

Aufgrund der kantonal vorgegebenen Umstellung des Rechnungsmodelles per 1. Januar 2014 kann der Voranschlag 2014 nicht richtig mit dem Voranschlag des Jahres 2013 und/oder dem Rechnungsabschluss 2012 verglichen werden.

Spezialfinanzierungen

Die Dienststellen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung schliessen ausgeglichen ab.

Gemeindewerke

Die Budgets der Gemeindewerke schliessen ausgeglichen ab.

Hinweis

Es wird auf die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke mit den erläuternden Bemerkungen auf den nachfolgenden Seiten dieses Traktandenberichtes bzw. des Anhanges verwiesen.

Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben.

Ein vollständiges Budget kann bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 418 85 90 oder E-Mail an finanzverwaltung@spreitenbach.ch) verlangt oder auf www.spreitenbach.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 101 % und der Voranschlag der Werke seien zu genehmigen.

Vizeammann Stefan Nipp

Das Traktandum Nummer 7 wurde in die Bereiche Stellenplan und Budget 2014 zusammen mit dem Steuerfuss gegliedert. Im Anhang finden Sie zudem die Details zu den Budgets der Einwohnergemeinde und den Werken.

Wir kommen nun zum Traktandum 7a) "Stellenplan".

Wie Sie aus der Botschaft ersehen können, ergibt sich beim Stellenplan nahezu keine Veränderung. Lediglich bei der Tagesstruktur gibt es eine kleine Pensenreduktion von 10 %. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zum Budget 2014.

Wie Sie vermutlich schon verschiedentlich aus der Presse entnehmen konnten, wurde das Budget 2014 erstmals nach dem neuen Rechnungsmodell "HRM2" erstellt. Gemäss den kantonalen Richtlinien, wurde das Budget 2013 nicht auf HRM2 umgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass wir im vorliegenden Budget keinen Vergleich zum Budget 2013 vornehmen können. Die Jahresrechnung 2012 wurde jedoch nach Möglichkeit auf das neue Rechnungsmodell umgeschrieben. Es ist jedoch zu beachten, dass eine 100%ige korrekte Übertragung der alten Daten auf das neue Rechnungsmodell nicht möglich ist und dadurch der Vergleich mit der Rechnung 2012 mit Vorsicht zu beurteilen ist.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sowohl die Übertragung der Rechnung 2012 auf HRM2 als auch die Erstellung der Anlageliste, welche für die Berechnung der Abschreibungen nach neuem Rechnungsmodell notwendig ist, durch unsere Finanzverwaltung neben ihrer ordentlichen Tätigkeit vorgenommen wurde. Andere Gemeinden haben diese Arbeit einem externen Beratungsbüro übertragen. Deshalb ein herzliches Dankeschön an unseren Finanzverwalter Peter Brunner und an sein Team.

Wie jedes Jahr, hat sich der Gemeinderat das Ziel gesetzt, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Dies nach Möglichkeit mit unverändertem Steuerfuss. Nach erneut grösseren Sparanstrengungen im Umfang von rund CHF 1,5 Mio., ist es dem Gemeinderat gelungen, dieses Ziel zu erreichen.

Ich komme nun zu dem Gemeindewerken. Bei der Wasserversorgung musste infolge erhöhten Aufwendungen eine Entnahme über CHF 53'000 aus der Spezialfinanzierung budgetiert werden. Die Werke Elektrizitätsversorgung und KommunikationsNetz können mit einem positiven Ergebnis budgetiert werden.

Das weitere Vorgehen zur Budgetberatung sehe ich wie folgt:

- Herr Alex Betschart wird als Präsident der Finanzkommission die Stellungnahme der FIKO zum Budget vornehmen;
- dann folgt die Detailberatung des Budgets zu den einzelnen Kontengruppen;
- am Schluss wird über den Steuerfuss und das Gesamtbudget abgestimmt.

Alexander Betschart, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in sechs Sitzungen das Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2014 geprüft. Die Fragen, die die Finanzkommission in Zusammenhang mit dem Budget an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatte, konnten zum grossen Teil beantwortet werden. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter konnten die restlichen Fragen geklärt werden.

Budget und Steuerfuss 2014

Nebst den üblichen Budgetunterlagen hatte die Finanzkommission auch Einblick in die letzten Budgetkorrekturen, die der Gemeinderat auf Basis des ersten Budget-Entwurfs in verschiedenen Beratungen vorgenommen hatte.

In diesem Jahr kam für die Gemeinde Spreitenbach zum ersten Mal das neue harmonisierte Rechnungsmodell, kurz HRM2 zur Anwendung. Das Budget 2014 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke (Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung und Kommunikationsnetz Spreitenbach) wird vollumfänglich nach diesem Rechnungsmodell dargestellt. Das Hauptanliegen dieser Umstellung ist eine bessere

Transparenz und die wahren finanziellen Verhältnisse der Gemeinde werden aufgezeigt.

Der Kontenplan und die Darstellung der Ergebnisse haben sich gegenüber dem HRM1 verändert. Die Finanzkommission stellt fest, dass die Budget-Darstellung den neuen kantonalen Vorgaben entspricht. Während der Übergangsfrist in den nächsten 2 Jahren wird ein Vergleich mit dem Vorjahrsbudget und der jeweils letzten Rechnung nicht im Detail möglich sein.

Die Überprüfung des Budgets 2014 erfolgte vor allem durch die Budgeteingaben der einzelnen Gemeindeabteilungen. Infolge der kantonalen Vorgaben steigt der Besoldungsanteil für die Schulen. Demgegenüber steht die Reduktion des Defizitbeitrags an das Kantonsspital. Als Sonderzahlungen resultiert ein Ausgleichsbetrag zur Spitalfinanzierung. Nach wie vor zeigt sich eine Verlagerung der kantonalen Ausgaben auf die Gemeinden. Hinsichtlich der anstehenden hohen Investitionen ist eine sorgfältige Budgetierung weiterhin angebracht. Aufgrund der vorliegenden Budgetkorrekturen durch den Gemeinderat wird der Sparwille erkannt. Die Finanzkommission begrüsst diese Absicht.

Die Gemeindewerke, wie die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk und das Kommunikationsnetz, stehen finanziell gut da. Der Ausbau und der Unterhalt sind mit den vorhandenen finanziellen Mitteln gewährleistet.

Die Budgeteingabe wurde soweit optimiert, dass bei gleichem Steuerfuss von 101 % ein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann. Im Bezug auf die erwähnten restriktiven Budgetvorgaben wird der Gemeinderat angehalten, das Budget auch einzuhalten.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen das Budget und den Steuerfuss 2014 einstimmig zur Annahme.

Vizeammann Stefan Nipp

Wir gehen jetzt in die Detailberatung über die einzelnen Kontengruppen zum Budget 2014, welches Sie, wie bereits erwähnt, in zusammengefasster Form im Anhang finden. Eine ausführliche Version kann auf der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Sollten Änderungsanträge bestehen, so bitte ich Sie, bei den Wortmeldungen immer das betroffene Konto und den Antrag dazu zu nennen.

(Detailberatung des Budgets:)

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Konto 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto 2, Bildung

Konto 3, Kultur, Sport und Freizeit

Konto 4, Gesundheit

Konto 5, Soziale Sicherheit

Edgar Benz, SVP

Anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung hat die SVP einen Überweisungsantrag gestellt zur Abklärung, was mit den SKOS-Richtlinien geschehe bzw. ob die Gemeinde in der SKOS vertreten bleibe oder nicht. Im vorliegenden Budget sind die SKOS-Beiträge in der Höhe von CHF 1'200.00 wiederum aufgeführt. Deshalb erwarte ich noch eine Antwort.

Vizeammann Stefan Nipp

Ihre Ausführungen sind korrekt. Der Gemeinderat hat den Sachverhalt bezüglich der SKOS-Richtlinien geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Gemeinde Spreitenbach weiterhin Mitglied der SKOS bleiben und den SKOS-Beitrag bezahlen sollte. Zu erwähnen ist dabei, dass der Kanton Aargau die SKOS-Richtlinien für verbindlich erklärt hat - ob wir nun bei der SKOS dabei sind oder nicht und ob wir den Beitrag zahlen oder nicht. Bei einem Austritt aus SKOS würden wir also nichts erreichen.

Edgar Benz, SVP

Die SVP ist der Meinung, dass man der SKOS das Geld abdrehen sollte. Wenn diese Richtlinien so oder so verbindlich sind, dann können wir uns auch den Beitrag von CHF 1'200.00 sparen. Dies würde auch eine Protestnote bedeuten. Die Verantwortlichen von SKOS sollte dies dann zu denken geben.

Vizeammann Stefan Nipp

Es geht um eine Streichung von CHF 1'200.00 im Konto 5790.3636.00

Abstimmung Antrag SVP, Streichung SKOS-Beitrag, Konto 5790.3636.00:

Dafür: 63 Stimmen

Dagegen: 42 Stimmen

Vizeammann Stefan Nipp

Demgemäss werden die CHF 1'200.00 im genannten Konto gestrichen und der Gemeinderat wird den Austritt aus SKOS erklären.

Keine weitere Wortmeldung zur Kontogruppe 5.

Konto 6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Edgar Benz, SVP

Es geht um das Konto 6220, Regionalverkehr. Dort ist ein Förderungsbeitrag von CHF 20'000.00 für politische Zwecke, nämlich die IG Limmattalbahn. Wir möchten diesen Beitrag aus dem Budget streichen, obwohl wir nicht gegen die Limmattalbahn sind. Die Gemeinde Spreitenbach wird so oder so an den effektiven Bau der Limmattalbahn im Rahmen von Landenteignungen, Anschlüssen etc. bezahlen müssen. Es ist aber nicht notwendig, eine politische Vereinigung wie die IG Limmattalbahn zu unterstützen. Ich weise darauf hin, dass Dietikon und Schlieren ebenfalls diesen Beitrag abgelehnt haben.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Die Interessengemeinschaft Allianz pro Limmattalbahn ist ein politisches Konstrukt. An der Spitze sind dort Hans Kaufmann, Nationalrat des Kantons Zürich, und Peter C. Beyeler, ehemaliger Regierungsrat des Kantons Aargau. Die Allianz pro Limmattalbahn möchte sich mit dem Beitrag finanzieren, damit sie die Anliegen der Limmattalbahn bekannt machen kann. Es ist tatsächlich so, dass damit eine Art politische Arbeit geleistet wird, auch wenn heute noch keine Abstimmungen zur Limmattalbahn vorliegen. Es soll demgemäss eine Förderung der Limmattalbahn sein. Der Gemeinderat ist in dieser Sache schon im letzten Jahr angefragt worden. Damals wurde der Beitrag abgelehnt, da er nicht budgetiert war. Der Gemeinderat sprach sich aber dafür aus, den Beitrag im Jahre 2014 zu budgetieren, damit der Souverän letztlich darüber entscheiden kann. Zu erwähnen ist noch, dass Dietikon und Schlieren die Beiträge im

Jahre 2013 bezahlt haben, was Spreitenbach nicht machte und dieses Jahr nachholen würde.

Keine weitere Wortmeldung zu diesem Thema

Abstimmung Antrag SVP, Streichung Beitrag CHF 20'000, Konto 6220, Regionalverkehr (Beitrag IG Allianz pro Limmthal)

Dafür: 49 Stimmen

Dagegen: 53 Stimmen

Vizeammann Stefan Nipp

Demgemäss erfolgt keine Budgetänderung in diesem Konto.

Keine weitere Wortmeldung zur Kontogruppe 6.

Konto 7, Umwelt und Raumordnung

Marcel Suter, SVP

Die SVP hat bezüglich dem «Projet urbain» einen Antrag zum Voranschlag 2014, «Kreditkontrolle», Kto.-Nr. 7900.5290.06 auf Seite 31 des Voranschlages und in der Folge zur «Investitionsrechnung», Kto.-Nr. 5290.60 auf Seite 29 des Voranschlages.

Der in der «Kreditkontrolle» unter dem Kto.-Nr. 7900.5290.06 aufgeführte Kreditbetrag von CHF 280'000.00 ist entgegen dem dazugehörigen Text an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013 weder besprochen noch genehmigt worden. Der Betrag ist auch an keiner anderen Gemeindeversammlung beantragt und bewilligt worden.

Die SVP verlangt vom Gemeinderat auf die nächste Gemeindeversammlung eine detaillierte Abrechnung der dazumal genehmigten Phase 1 des «Projet urbain».

Im Weiteren ist an der nächsten Gemeindeversammlung für die Phase 2 des «Projet urbain» ein detaillierter Kostenvoranschlag mit den bisherigen effektiven Ausgaben und den voraussichtlich noch anfallenden Kosten vorzulegen.

Mit diesen Unterlagen ist dann die nötige Transparenz geschaffen und der Gemeinderat kann dann an der nächsten Gemeindeversammlung über den bis heute nicht genehmigten Kreditbetrag von CHF 280'000.00 einen Antrag zur Bewilligung vorlegen.

Die SVP empfiehlt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den folgenden Antrag:

1. Der Gemeinderat hat an der nächsten Gemeindeversammlung eine detaillierte Abrechnung der dazumal genehmigten Phase 1 des «Projet urbain» vorzulegen.
2. Der Gemeinderat hat an der nächsten Gemeindeversammlung für die Phase 2 des «Projet urbain» einen detaillierten Kostenvoranschlag mit den bisherigen effektiven Ausgaben und den voraussichtlich noch anfallenden Kosten vorzulegen.
3. Der Gemeinderat kann dann mit diesen Unterlagen und der damit geschaffenen nötigen Transparenz, an der nächsten Gemeindeversammlung über den bis heute nicht genehmigten Kreditbetrag von CHF 280'000 einen Antrag zur Bewilligung vorlegen.
4. Der Kreditbetrag in der «Kreditkontrolle» Kto.-Nr. 7900.5290.06 von CHF 280'000.00 und die Ausgaben in der «Investitionsrechnung» Kto.-Nr. 5290.60 von CHF 70'000 sind bis zum Vorlegen der detaillierten Abrechnung der Phase 1 des «Projet urbain» und des detaillierten Kostenvoranschlages mit den bisherigen und den voraussichtlich noch anfallenden Kosten für die Phase 2 des «Projet urbain» sowie bis zur Genehmigung des Kreditbetrages von CHF 280'000.00 zu sistieren.

Die SVP bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit und bittet Sie, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, unserem Antrag zuzustimmen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Auf Seite 31 sind in den untersten 3 Kolonnen Positionen des Projet urbain aufgeführt. Es liegt dort effektiv ein Fehler vor. Es wurde dafür effektiv kein Verpflichtungskredit genehmigt. Wenn aber die erste Spalte dort betrachtet wird, sieht man die CHF 280'000.00 und die Beiträge des Bundes und des Kantons von CHF 140'000.00 und CHF 70'000.00. Dies stellt die Bruttomethode dar. Effektiv kostet das Projet urbain die Gemeinde CHF 70'000.00 auf die nächsten 4 Jahre. Diese CHF 70'000.00 sind budgetiert auf Seite 29 im Konto 7900.5290.60. Wenn man zurück geht auf Seite 31, so sieht man, dass die CHF 70'000.00 aufgeteilt sind. Im Jahr 2014 stehen brutto CHF 70'000.00, und Beiträge von Bund und Kanton von CHF 35'000.00 und CHF 17'500.00. Das heisst, dass die Gemeinde Spreitenbach im Jahre 2014 netto CHF 17'500.00 bezahlen wird. Dies ist in der Kreditkontrolle offen ausgewiesen.

Herr Suter hat 4 Anträge gestellt. Es ist einerseits ein Sistierungsantrag, was so nicht möglich ist. Es müsste eigentlich ein Streichungsantrag über CHF 70'000.00 sein. Die weiteren 3 Anträge stellen Überweisungsanträge zur Erstellung einer Zwischenabrechnung dar.

Der Gemeinderat nimmt die Anträge 1. - 3. als Überweisungsanträge für eine Zwischenabrechnung entgegen und wird der nächsten Gemeindeversammlung eine detaillierte Zwischenabrechnung vorlegen.

Herr Suter, ist dieses Vorgehen für die ersten 3 Anträge für Sie so in Ordnung?

Marcel Suter, SVP

Für die ersten 3 Anträge ist das für mich so in Ordnung. Ich möchte aber über den Punkt 4. mit dem Streichungsantrag von CHF 70'000.00 eine Abstimmung.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Ja, das ist so vorgesehen. Der Gemeinderat wird also an der nächsten Gemeindeversammlung eine Abrechnung über die Phase 1 und eine Zwischenabrechnung der Phase 2 vorlegen.

Erich Kern

Wir hören eine buchhalterische Akrobatik. Tatsache ist, dass die zweite Phase zu keinem Zeitpunkt eine Kreditbewilligung erhalten hat. Nach meiner Kenntnis braucht es immer einen Bruttokredit. Dabei spielen Subventionen und Beiträge keine Rolle. Letztlich fehlt einfach eine Kreditbewilligung für die Phase 2. Ich möchte Sie bitten, mit dem Antrag angemessen umzugehen, damit dies letztlich nicht noch zu einer Beschwerde führen muss.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Wir haben die Informationen zum Projet urbain immer offen dargelegt. Nach dem aktuell gültigen Rechnungsmodell haben wir die effektiven Kosten für die Gemeinde Spreitenbach immer offen im Budget in der Investitionsrechnung beantragt. Mit dem neuen Rechnungsmodell sind wir verpflichtet, eine Kreditkontrolle zu führen. Es ist tatsächlich so, dass für den Bruttokredit von CHF 280'000.00 nie ein separater Kreditantrag gestellt worden ist. Der Gemeindeanteil von jeweils CHF 70'000.00 ist aber immer via Budget bzw. die Investitionsrechnung bewilligt worden.

Eine Sistierung der für das Jahr 2014 budgetierten Kosten von CHF 70'000.00 ist nicht möglich. Herr Suter hat folglich diesen Antrag geändert und stellt einen Streichungsantrag von CHF 70'000.00.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Es liegt ein Streichungsantrag von CHF 70'000.00 im Konto 7900.5290.60 für das Projekt urban vor. Der hätte automatisch auch Auswirkungen für die Kreditkontrolle.

Abstimmung Antrag SVP, Streichung CHF 70'000, Projekt urban, Konto 7900.5290.60

Dafür: 25 Stimmen
Dagegen: 68 Stimmen

Gemeindeammann Valentin Schmid

Demgemäss erfolgt keine Budgetänderung in diesem Konto. Wir werden aber an der nächsten Gemeindeversammlung eine Abrechnung für die Phase 1 und 2 vorlegen.

Edgar Benz, SVP

Wir haben im Konto 7900,3132.09, Honore für Planung, CHF 116'000.00. Davon sind CHF 27'000 unter dem Stichwort „Entwicklungskosten Händli“ aufgeführt. Wir sind der Meinung, dass das Gebiet Händli schon entwickelt ist und daher nicht so hohe Planungskosten notwendig sind. Ansonsten bräuchten wir dazu eine Erklärung. Die CHF 27'000.00 sind zu streichen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Im Gebiet Händli gibt es noch eine sehr grosse unbebaute Parzelle. Dieses Land ist mit Altlasten belastet, das heisst, es befindet sich eine Deponie darunter. Die Parzelle ist im Baugebiet aber nicht erschlossen. Die Gemeinde wird dort erschliessungspflichtig, sobald ein Baugesuch eingereicht wird. Mit der Erstellung des A1-Halbanschlusses ist die Limmatstrasse in das Eigentum des Bundes übergegangen. Sie ist folglich eine Bundesstrasse. Es ist folglich nicht mehr möglich, die genannte Landparzelle über diese Bundesstrasse zu erschliessen. Mit der Entwicklungsplanung Händli mit einem Kostendach von CHF 27'000.00 sollen verschiedene Abklärungen getätigt werden. Es sind dies eine Machbarkeitsstudie, eine Erschliessungsplanung und eine Arealüberbauungsplanung. Es ist die letzte grosse Baulandreserve und es gibt fast wöchentlich Anfragen für dieses Land. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Antrag SVP, Streichung CHF 27'000, Konto 7900,3132.09

Dafür: 7 Stimmen
Dagegen: 102 Stimmen

Keine weitere Wortmeldung zur Kontogruppe 7.

Konto 8, Volkswirtschaft

Konto 9, Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

**Werke bestehend aus:
Wasserversorgung**

Elektrizitätsversorgung

Kommunikationsnetz

Vizeammann Stefan Nipp

Damit sind wir durchs Budget durch.

Gibt es Wortmeldungen zum Steuerfuss, der an das Budget gekoppelt ist?

Keine Wortmeldungen

**Abstimmung über Budget 2014 der Einwohnergemeinde mit Steuerfuss 101 %
und die Voranschläge der Gemeindewerke**

Dafür: Grosse Mehrheit
Dagegen: 3 Stimmen

8. Verschiedenes und Notizen

Gemeindeammann Valentin Schmid

Bezüglich Gateway ist festzuhalten, dass dieses Projekt in die zweite Ausführungsstufe zurückversetzt worden ist. Vorerst soll eine Anlage in Basel ausgebaut werden. Erst danach soll der Gateway im Limmattal weiter bearbeitet werden.

Bezüglich des Rangierbahnhofes Limmattal liegt eine zweite Lärmmessung vor. Der Gemeinderat wird diese Messung prüfen und dann entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll. Gemäss den Analysen und Messungen sei der Lärm des Rangierbahnhofes nicht hörbar ... (Gelächter und Raunen). Wir werden uns aber sicher für Sie einsetzen.

Edgar Benz, SVP

Laut dem Budget bezahlen wir CHF 817'000 für die regionalpolizei wettingen-limmattal. Bedingt durch die offenen Grenzen haben wir wieder vermehrt Einbrüche zu beklagen. Die Bevölkerung hat aber den Eindruck, dass die Regionalpolizei zu wenig Präsenz markiert. Sie wird nur an zwei Punkten oft wahrgenommen und zwar wenn das Fahrzeug vor dem Gemeindehauseingang parkiert ist und wenn vor der Autobahnauffahrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Der Gemeindevertrag zur Einführung einer Regionalpolizei mit der Gemeinde Wettingen und weiteren Gemeinden hat die Gemeindeversammlung im letzten Jahr zugestimmt. Es gibt keine Regionalpolizei Spreitenbach mehr. Die vertraglichen Dienstleistungen werden durch die regionalpolizei wettingen-limmattal erbracht. Ich höre beide Seiten. Einerseits wird sie vermehrt, andererseits weniger wahrgenommen. Die regionalpolizei wettingen-limmattal ist im Aufbau. Sobald der Neubau in Wettingen bezogen worden ist, soll ein 24-Stunden-Einsatzdienst aufgenommen werden. Bis zu diesem Wechsel arbeitet die Regionalpolizei primär tagsüber und nachts in Form des Piketts. Die Änderung soll schon bald erfolgen. Dann werden immer zwei Einsatzpatrouillen im Vertragsgebiet tätig sein, auch nachts. Ich freue mich dann schon auf die Rückfrage, warum die Polizei so viel präsent sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Wir schliessen per Ende Jahr eine Amtsperiode von 4 Jahren ab. Gemeinderat Peter Muntwyler hat sich entschieden, nicht für eine weitere Periode anzutreten und ist daher das letzte Mal heute Abend auf dieser Seite des Podiums. Wir werden ihn aber sicher künftig weiterhin an der Gemeindeversammlung bei den Stimmberechtigten sehen. Am 29. November 2009 wurde Peter Muntwyler gewählt und hat in den vergangenen 4 Jahren in den Ressorts Hoch- und Tiefbau, öffentliche Bauten und Anlagen verschiedene Geschäfte an der Gemeindeversammlung vertreten. Dabei hat er sich sehr eingesetzt und verdient gemacht. Seine „Meisterprüfung“ hat er heute Abend abgelegt, indem er von Beginn weg beim Projekt der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hasel mitgewirkt hat und heute Abend grosse Zustimmung für den Verpflichtungskredit gefunden hat. Es kann vermutlich kein weiterer Gemeinderat behaupten, er hätte einen Verpflichtungskredit von fast CHF 26 Mio. bei der Gemeindeversammlung vertreten. Lieber Peter, ich habe dich in der Zeit unserer Zusammenarbeit als ausserordentlich engagierten Gemeinderat kennengelernt. Wir verabschieden dich heute im

Namen der Gemeindeversammlung und der Stimmberechtigten, danken für deinen Einsatz und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Geschenkübergabe (Applaus)

Weiter begrüsse ich bereits heute Herrn Markus Mötteli als neuen Gemeinderat und freue mich auf eine engagierte und zielführende Zusammenarbeit - wie wir dies bis heute mit Peter Muntwyler hatten. (Applaus)

Weiter danke ich allen weiteren Kommissionsmitgliedern für die Tätigkeit in den vergangenen 4 Jahren und danke jenen, die in den nächsten 4 Jahren für die Gemeinde im Einsatz stehen werden. (Applaus)

Es kann noch auf verschiedene Daten hingewiesen werden:

6./7.12.2013	Theatergesellschaft, Aufführung „Hausbesuche“
02.01.2014	Neujahrsapéro

Gibt es noch Wortmeldungen zum Thema Verschiedenes? Das ist nicht mehr der Fall. Ich möchte mich bei Ihnen herzlich bedanken für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat lädt Sie nun zum Apéro ein. Der Apéro wird heute das letzte Mal ausgeschrieben vom Turnverein. Ich danke dafür herzlich. Für die kommenden Festtage wünsche ich Zeit für die Familie und Freunde und für das Jahr 2014 alles Gute.

Damit wird die Gemeindeversammlung geschlossen.

Applaus

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:

JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber